

Landarztgesetz



© picture alliance / Marijan Murat/dpa | Marijan Murat

Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

GESUNDHEIT

Landärztemangel entgegenwirken

Im Zuge des Ausbaus der Studienplätze im Studiengang Humanmedizin und des Maßnahmenpakets zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, hat die Landesregierung beschlossen, ab dem Jahr 2021 im Rahmen des zulassungsrechtlich Möglichen jährlich 75 Studienplätze in der Medizin im Wege einer Landarztquote zu vergeben.

Seit einigen Jahren zeichnet sich in Baden-Württemberg eine stagnierende Entwicklung in der hausärztlichen bzw. allgemeinmedizinischen Versorgung ab, die sich besonders in den ländlichen Regionen des Landes zeigt.

Die Landesregierung hat als Maßnahme zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in besonderen Bedarfsgebieten im ländlichen Raum beschlossen, dass im Rahmen der hochschulzulassungsrechtlichen Möglichkeiten, 75 Studienplätze der Humanmedizin für Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums zehn Jahre als Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner in einem hausärztlich unterversorgten Gebiet tätig zu sein.

Der Gesetzentwurf sieht die erforderlichen Vorschriften für eine Verpflichtung von Bewerberinnen und Bewerbern vor, nach Abschluss des Medizinstudiums zehn Jahre als Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner in einem hausärztlich unterversorgten Gebiet tätig zu sein. Im Falle einer Verpflichtung kann eine Zulassung über eine Vorabquote für den öffentlichen Bedarf nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung erfolgen. Aufgrund dieser Regelung wird entsprechend der Vorschrift für den Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr rechtzeitig in der Hochschulzulassungsverordnung die Landarztquote als Vorabquote eingerichtet. Die genaue Höhe der Vorabquote im Rahmen der bis zu 75 Studienplätzen ist aus verfassungsrechtlichen Gründen abhängig vom prognostizierten Bedarfs an hausärztlicher Versorgung in den ländlichen Regionen.

Information für Verbände und Organisationen

Verbände und Organisationen, die von dieser Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum 6. November 2020, 17 Uhr, kommentieren.

[Gesetzentwurf zur Änderung des Landarztgesetzes \(PDF\)](#)

[Begründung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landarztgesetzes \(PDF\)](#)

KOMMENTARE

zur Änderung des Landarztgesetzes

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

4. VON **BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.**

📅 05.11.2020 ⌚ 15:52

Ärzteversorgung genossenschaftlich sichern

Neben der Landarztquote im Medizinstudium bieten auch genossenschaftliche Modelle praktikable und vielversprechende Lösungen für eine adäquate Ärzteversorgung im ländlichen Raum. Zudem ist die ärztliche Versorgung, vor allem auch die Existenz eines Hausarztes, ein entscheidender Faktor im Hinblick auf die Attraktivität eines Quartieres, ob im Ländlichen Raum oder in städtischen Gebieten. Daher ist der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband mit Engagement und großem Interesse dabei Neugründungen zu unterstützen sowie bestehenden Ärztegenossenschaften bei der erfolgreichen Etablierung und Führung Ihres Unternehmens zu begleiten. Unter anderem erfolgt dies in Form eines Pilotprojektes gemeinsam mit dem Gemeindetag und dem Hausärzterverband Baden-Württemberg. Das Projekt wird durch den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum der Landesregierung von Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Unter folgendem Link finden Sie ein Informationsblatt, das einen Überblick über mögliche genossenschaftliche Lösungsansätze zur Steigerung der Attraktivität medizinischer Berufe, vor allem auf dem Land, aufzeigt und einen Eindruck in die Vielfalt der genossenschaftlichen Ärzteversorgung verschafft: [https://www.wir-leben-genossenschaft.de/files/2019-06-14_BWGV-Info%20\(genossenschaftlich%20organisierte%20%c3%84rzteversorgung\).pdf](https://www.wir-leben-genossenschaft.de/files/2019-06-14_BWGV-Info%20(genossenschaftlich%20organisierte%20%c3%84rzteversorgung).pdf)

👍 1 💬 2

3. VON **BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GENOSSENSCHAFTSVERBAND E.V.**

📅 05.11.2020 ⌚ 15:49

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.

2. VON **LT0404**

📅 21.10.2020 ⌚ 16:33

Landarztquote

Endlich auch in Baden-Württemberg!

Ein guter Schritt, damit die Zukunft im ländlichen Bereich gesichert wird und auch Menschen ohne 1er NC (hoffentlich!) eine Chance haben, ihren Traum vom Medizinstudium bzw. Landarzt verwirklichen zu können.

Zählt aber auch die Pädiatrie als Fachbereich dazu?

Denn auch die pädiatrische Versorgung auf dem Land ist ein wichtiger Punkt, weil auch diese in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird.

Es wäre wirklich wichtig, auch die Pädiatrie, mit in die Quote einzuschließen.

 9  3

1. VON **OHNE NAME 8406**

 16.10.2020  10:47

Landärztemangel

Gut so! Die Quote könnte noch höher liegen.

 8  7

Link dieser Seite:

<https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/landarztgesetz?comment%5Bsearchcomment%5D=7860&cHash=584006da3bc7134724d40ba17a75264d>

///